

GLOBAL 2000

WIR
KÄMPFEN
FÜR DAS
SCHÖNE.



KLIMA- LIEFERKETTEN- REPORT 2023

Ein Blick hinter den Vorhang:
20 Beispiele zeigen Bedeutung von Klimaschutz
in der Wertschöpfungskette

INHALT

KURZBESCHREIBUNG	3
HINTERGRUND	6
Lieferketten als Einfallstor für Umweltschäden?	6
Welche Rolle spielt das Lieferkettengesetz zur Erreichung der Klimaziele?	9
ZIELSETZUNG UND METHODE - WAS HABEN WIR UNS ANGESEHEN?	12
ERGEBNISSE	16
Hohe Klimarelevanz im Scope-3-Bereich über alle Sektoren hinweg	16
Kaum Vorbereitung für Klimaschutz in der Wertschöpfungskette	17
ERKENNTNISSE UND CONCLUSIO	20
ANHANG	25
QUELLEN	26
IMPRESSUM	28



© GLOBAL 2000/ Christopher Glanzl

KURZBESCHREIBUNG

„Klimaneutral bis 2050“ zu werden, heften sich derzeit viele Konzerne auf die Fahnen. Dies klingt im ersten Moment vielversprechend, denn es wird der Eindruck erweckt, dass das jeweilige Unternehmen ernsthaft daran arbeitet, eine ausreichend rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen herbeizuführen.

Wie mehrere Fälle aus der Praxis zeigen, wird dem aber nicht immer Folge geleistet (siehe etwa VW-Abgas-Skandal oder die Klage gegen Total¹ und Shell²). Die fossile Brennstoffindustrie ist bekanntlich einer der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen und trägt maßgeblich zur Verschärfung der Klimakrise bei. Aber auch andere Branchen verursachen Emissionen entweder direkt oder indirekt in ihren Wertschöpfungsketten. Wenn ein Konzern behauptet, klimaneutral zu werden, muss dem auch Rechnung getragen werden. Ohne **festgeschriebene Verpflichtungen für Klimaschutz, klare Ziele und transparente Pläne sowie Maßnahmen** zur Erreichung dieser Ziele können Konzerne jedoch leicht Ausreden für leere Versprechen finden. Aktuelle Verpflichtungen reichen nicht aus, um dem Entkommen der Verantwortung von Konzernen den Riegel vorzuschieben.³

Einen Hoffnungsschimmer stellt die Einführung eines Lieferkettengesetzes dar. Dieses könnte zukünftig die (Klima-)Sorgfaltspflichten von Unternehmen regeln.

Anlässlich des Gesetzesentwurfs für ein EU-Lieferkettengesetz hat **GLOBAL 2000** die **Emissionen entlang der Wertschöpfungskette** österreichischer Unternehmen untersucht. **Ziel der Recherche war es einerseits, die Relevanz von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu erfassen und andererseits herauszufinden, inwieweit ausgewählte Konzerne bereits Verantwortung für diese Umweltlast entlang der Wertschöpfungskette übernehmen.** Die Identifikation der Daten sollte auch darüber Auskunft geben, inwieweit Wertschöpfungsketten in Bezug auf die Klimarelevanz derzeit ausreichend transparent, fair und nachhaltig sind.

1 Bericht der Kleine Zeitung am 28.1.2020, online abrufbar unter:

https://www.kleinezeitung.at/international/5759876/Frankreich_KlimaKlage-gegen-Oelkonzern-Total

2 Der Ölkonzern Shell wurde im Mai 2021 von einem Bezirksgericht im Den Haag verurteilt, konkrete Reduktionen im gesamten Konzern umzusetzen; Veröffentlichungen der Klimaklagen können auf folgender Seite eingesehen werden:

<http://climatecasechart.com/non-us-case/milieudefensie-et-al-v-royal-dutch-shell-plc/>

3 New Climate Institute and Carbon Market Watch (2023), "Corporate Climate Responsibility Monitor 2023 - Assessing the transparency and integrity of companies' emission reduction and net-zero targets"

https://newclimate.org/sites/default/files/2023-04/NewClimate_CorporateClimateResponsibilityMonitor2023_Feb23.pdf, pp. 5-12.

Hier die wichtigsten Erkenntnisse für Sie zusammengefasst:

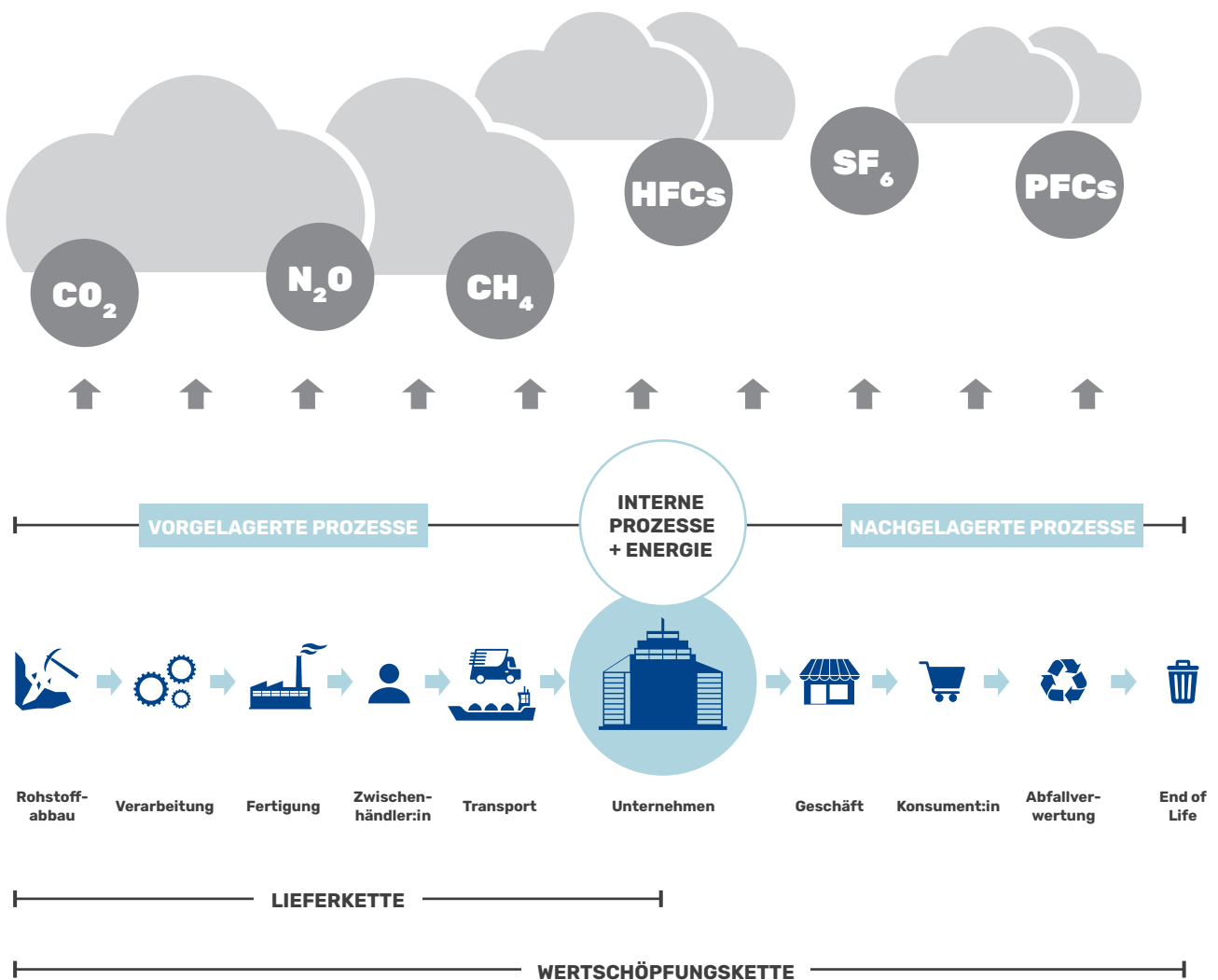
- Das **Ausmaß an indirekten Treibhausgasemissionen ist erheblich** und diese machen einen wesentlichen Teil der unternehmerischen Klimalast aus: **Bei acht von 20 Konzernen** machen sogenannte **Scope-3-Emissionen**, also Treibhausgase, die entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entspringen, **über 85% der gesamten Emissionslast** aus - **bei fünf davon liegt der indirekte Treibhausgasanteil sogar bei > 90%**.
Ein Größenvergleich: Der Kunststoffverpackungskonzern Alpla emittierte im Jahr 2020 mehr als doppelt so viele Treibhausgasemissionen wie das gesamte Bundesland Vorarlberg, nämlich 4,7 Mio Tonnen CO₂eq (bezogen auf das Jahr 2021), davon waren $\frac{3}{4}$ indirekte Emissionen im Scope-3-Bereich.
- Die Transparenz in Bezug auf die Identifikation der Klimarelevanz wies erhebliche Mängel auf. Durch genaue **Messung und Berichterstattung der indirekten Treibhausgasemissionen sollte** mitunter das Gros an Klimabelastungen von Konzernen **sichtbar werden, und wo diese reduziert werden können**.
Bei 16 von 20 Unternehmen erfolgt die Berichterstattung aber gar nicht oder nicht gänzlich. Nur acht der analysierten Konzerne geben detailliertere Informationen über ihre Scope-3-Emissionen preis.
- **Keiner der untersuchten Konzerne hat derzeit einen ausreichenden Klimaschutz in der eigenen Wertschöpfungskette deklariert.**
Ganz zu schweigen davon, dass sich nur drei der untersuchten Konzerne zur 1,5° C-Klimazielkonformität bekennen. Die Kriterien in Bezug auf Emissionsreduktions- bzw. Vorsorgemaßnahmen für einen Klimaschutz entlang der Wertschöpfungskette wurden von den untersuchten Beispielen nur mangelhaft erfüllt. Ein konkreter Klimaplan zur schrittweisen Erreichung des 1,5° C-Klimaziels war bei nur einem von 20 Konzernen vorhanden (ohne Nutzung von Emissionsgutschriften konnte dies keiner der Konzerne aufweisen). Einen eingebetteten Präventionsplan oder eine Verknüpfung der Vergütungspolitik an die Klimazielerreichung hatte nur eines von 20 der Fallbeispiele.
- Ein wichtiger Bereich der Lieferkettenverantwortung betrifft auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteur:innen der Wertschöpfungskette: Nicht zuletzt stehen **Finanzierungen von treibhausgasintensiven Projekten** im Widerspruch zur Klimaschutzpflicht. Anhand derartiger Beispiele zeigt sich, dass auch der Finanzsektor von der Sorgfaltspflicht erfasst sein muss. Eine weitere Möglichkeit ist etwa eine Verankerung der Ausstiegsmöglichkeit aus bestehenden Verträgen für Geschäftspartner:innen, um sich von klimaschädlichen Geschäften und/oder Geschäftspartner:innen trennen zu können. Diese oder ähnliche Maßnahmen wurde von keinem der untersuchten Konzerne berichtet.

Die Recherche-Ergebnisse zeigen, dass Änderungen in Unternehmen notwendig sind und **einschlägige Umweltstandards wirksam umgesetzt werden müssen, um das 1,5° C-Ziel zu erreichen. Demnach erschweren insbesondere mangelnde Transparenz und ineffiziente, nicht integrierte bzw. mangelnde unabhängige Kontrolle eine rasche Reduktion der Treibhausgasemissionen.** Mithilfe eines starken Lieferkettengesetzes können wesentliche Hebel zur Reduktion von unternehmerischen Treibhausgasemissionen gedrückt werden. Die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Klimawandel muss klarstellen, dass und in welchem Ausmaß Unternehmen für die Reduktion ihrer direkten und indirekten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Sie erfordert die Erstellung geeigneter Pläne und Maßnahmen und muss zivilrechtliche Haftung als Konsequenz beinhalten. **GLOBAL 2000** befürchtet, dass fehlende Klimakriterien ohne tatsächliche Klimasorgfaltspflicht für Emissionen in Wertschöpfungsketten zu Schlupflöchern im Lieferkettengesetz führen könnten.

Dies würde die Ernsthaftigkeit der Bemühungen für **klimakonforme Wertschöpfungsketten** untergraben. Ohne solche Klimasorgfaltspflichten könnten Unternehmen leicht davonkommen, indem sie lediglich vage Versprechen abgeben, ohne echte Anstrengungen zu unternehmen, ihren Beitrag zur Klimakrisenbekämpfung zu leisten.

Klimasorgfaltspflichten würden sicherstellen, dass Unternehmen für ihre Klimaziele und -versprechen zur Rechenschaft gezogen werden und echte Verantwortung für ihre Rolle beim Klimawandel übernehmen müssen. Dadurch könnten potenzielle Greenwashing-Versuche minimiert werden, und echte Fortschritte in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft gefördert werden.

Die folgende Grafik zeigt schematisch eine Wertschöpfungskette und die Treibhausgasemissionen, die entlang dieser Kette entstehen.



HINTERGRUND

LIEFERKETTEN ALS EINFALLSTOR FÜR UMWELTSCHÄDEN?

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt zur Beurteilung von Unternehmen und ihrer Geschäftstätigkeiten. Seit längerem arbeiten viele Konzerne mehr oder weniger ernsthaft an dem Thema, doch nach wie vor kommen Menschenrechtsverletzungen und negative Umweltauswirkungen entlang globaler Wertschöpfungsketten vor.

Die Wertschöpfungskette eines Produkts oder Unternehmens umfasst alle an dessen Entstehungs- und Vermarktungsprozess beteiligten Organisationen als auch die nachgelagerten Prozesse (wie Produktlieferung oder -verwendung). Im deutschsprachigen Raum hat sich die Verwendung der "Lieferkette" eingebürgert, auch wenn wir oft die gesamte Wertschöpfungskette meinen. Von global tätigen Konzernen wird nun zunehmend erwartet, dass sie die Verantwortung für die (globalen) Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen übernehmen. Eine enorme Chance ergibt sich nun auf europäischer Ebene. Bald soll die Entscheidung über die EU-Richtlinie zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Stichwort: EU-Lieferkettengesetz) fallen (Rat der Europäischen Union 2022). Die Unternehmen müssten dann ihre Investitionen und Wertschöpfungsketten überprüfen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie wirtschaftliche Risiken innerhalb und außerhalb der EU zu erkennen, zu verhindern und zu bekämpfen (siehe auch Europäische Kommission 2022). Die genauen Vorgaben sowie ihre Durchsetzung sind jedoch noch nicht fertig festgelegt, weshalb derzeit noch Spielraum für Veränderungen und Anpassungen besteht. Aktuell ist in den Verhandlungen etwa noch offen, ob und in welchem Ausmaß Klimaverpflichtungen verankert werden. Analysen des Vorschlags enthalten zumindest viele kritische Punkte, wie etwa die Frage der zivilgesellschaftlichen Haftung (siehe z.B. Analysen der European Coalition for Corporate Justice, Frank Bold und Climate & Company).

Die Klimakrise und deren Konsequenzen **verändern jedenfalls die Erwartungen** an als auch die (finanzielle) **Bewertung von Unternehmen** (vgl. Deutsche Bundesbank 2022). Dies wird vor allem Unternehmungen betreffen, die auf fossile Energieträger ausgerichtet sind.

Eine Analyse der Wertschöpfungskette und das Ergreifen von effektiven Maßnahmen ist daher ein wichtiger Schritt für jedes Unternehmen, damit faire und nachhaltige Beschaffung und eine klimaneutrale Zukunft möglich werden.

„**Sind bestehende Gesetze zur Erreichung der Klimaziele von Unternehmen ausreichend?**“, das war die Ausgangsfrage, die wir uns vorab dieser Recherche gestellt haben. Verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist eines der Kernthemen des aktuellen Vorschlags einer Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), kurz EU-Lieferkettengesetz.

Viele Firmen haben sich bereits freiwillig vorgenommen, ihre Emissionen stark zu senken. Eine ausreichende Senkung der Treibhausgasemissionen ging damit aber leider bis dato nicht einher (siehe z.B. Analyse der European Coalition for Corporate Justice 2021). Analysen zeigen, dass fast die Hälfte der berichtspflichtigen Unternehmen mehr oder weniger zu ihren indirekten Emissionen berichten und damit verbundener Ziele sowie deren Einfluss auf Klimathemen (vgl. PwC 2022). Bisher gibt es jedenfalls kein Gesetz, das Konzerne zur Emissionsminderung in ihren globalen Wertschöpfungsketten verpflichtet - der Emissionshandel trifft beispielsweise nur direkte Emissionen aus den Betriebsanlagen¹. Was es allerdings bereits gibt, sind Berichtspflichten. Das heißt, Unternehmen müssen zunehmend mehr Informationen in Bezug auf Umwelt und Klima veröffentlichen (siehe etwa Corporate Sustainability Reporting Directive, kurz CSRD, siehe Europäisches Parlament 2022).

1 Informationen zum Europäischen Emissionshandel sind auf den Internetseiten zu lesen unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#teilnehmer-prinzip-und-umsetzung-des-europaischen-emissionshandels>

Diese betreffen wiederum bis dato aber nur besonders große Konzerne - europaweit werden schätzungsweise 50.000 Großunternehmen dazu verpflichtet, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik offenzulegen (siehe RL (EU) 2022/2464).

Fest steht, dass **Unternehmen eine wichtige Rolle in der Klimakrisenbekämpfung** spielen (OECD 2023). In Österreich entstehen rund 85 Prozent aller Treibhausgase bei der Verbrennung fossiler Energien in der Industrie, im Verkehr, in Gebäuden sowie Landwirtschaft (vgl. Umweltbundesamt 2022: 7). Eine große Rolle hat hier auch die Finanzbranche. Eine Studie zur Klimaverträglichkeitsprüfung österreichischer Finanzinstitute - Initiative PACTA 2020² - liefert Einblicke in die Klimaverträglichkeit österreichischer Finanzportfolios und zeigt, dass österreichische Finanzinstitute insgesamt mit bis zu 5% in die Förderung fossiler Energieträger investiert sind (vgl. BMK 2022).

Umgekehrt sind auch Unternehmen von einer intakten Umwelt abhängig und erheblichen Klimarisiken ausgesetzt. Für eine funktionierende Wertschöpfungskette spielen sowohl die Interaktion zwischen Unternehmen und deren Netzwerkpartner:innen als auch die Materialien, Informationen und Finanzmittel, die dabei ausgetauscht werden, eine wichtige Rolle. Funktionsfähigkeit bedingt auch Nachhaltigkeit. Um genau zu wissen, wie nachhaltig diese ist, braucht es Daten. Diese werden bereits gesammelt, auch ohne gesetzliche Notwendigkeit, weil Unternehmen über sie die Robustheit ihrer Wertschöpfungskette feststellen können. Klimabezogene Änderungen werden für den Wert eines Unternehmens in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Es ist damit zu rechnen, dass Unternehmen entsprechend ihres ökologischen Fußabdrucks und ihrer Wirtschaftsfähigkeit neu bewertet werden. Finanzexpert:innen der deutschen Bundesbank haben etwa in einer Untersuchung die emissionsbezogenen Wertverluste von Firmen dargestellt, wofür insgesamt 5.285 Aktiengesellschaften aus 75 Ländern analysiert wurden, die für 17 bis 20 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind (Deutsche Bundesbank 2022, S. 63-87). Zu den besonders betroffenen Bereichen zählen wenig überraschend die Kohle-, Stahl- und Zementindustrie aber auch Fluggesellschaften. Somit werden Konzerne, die keine Fortschritte bei der Beseitigung von Lücken entlang der Wertschöpfungskette machen, wahrscheinlich auch einen schwierigeren Zugang zu Finanzmitteln haben. Aber auch Finanzmarktteilnehmer:innen sind davon nicht ausgenommen, sie werden künftig dazu angehalten, mehr nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen.

Das heißt:

Die Finanzbranche braucht Klima-Daten, weil sie nach aktueller Regulatorik (siehe CSRD) eben verpflichtend darüber berichten muss. Ohne die richtige Datengrundlage fehlen Investor:innen mit Fokus auf Nachhaltigkeit wichtige Informationen, um Geschäftspartner:innen einzuschätzen.

Die Idee, mit Hilfe des Finanzsektors die Realwirtschaft zu transformieren, funktioniert dann nicht mehr.

Die Krux an der Sache ist: Derzeit müssen Konzerne noch nicht in überprüfbarer Weise darlegen, inwiefern ihr Unternehmen mit dem 1,5° C-Klimaziel konform geht. Etwa wie und wie tiefgehend die Wertschöpfungskette von Unternehmen erfasst wird und welche Aktivitäten werden gesetzt, um dem Ziel einer fairen und grünen Wertschöpfungskette nachzukommen.

Analysen bekräftigen, dass bisher festgeschriebene Vorgaben zur Berichterstattung nicht greifen bzw. es zu keiner ernstgemeinten effektiven Umsetzung und Implementierung im Öl- und Gassektor kommt.

Wenn das Lieferkettenmanagement und Reporting nicht ordentlich durchgeführt wird, und zu einer reinen Formalität verkommt (Smit et al: 107 ff.), besteht die Gefahr des Greenwashings. Das zeigen wissenschaftliche Studienautor:innen, die „falsches Signieren“ als Greenwashing bezeichnen, indem Öl- und Gasunternehmen versuchen, den Anleger:innen eine Veränderung zu signalisieren, es aber nicht schaffen, eine glaubwürdige Botschaft zu vermitteln (vgl. Hoepner et al 2022).

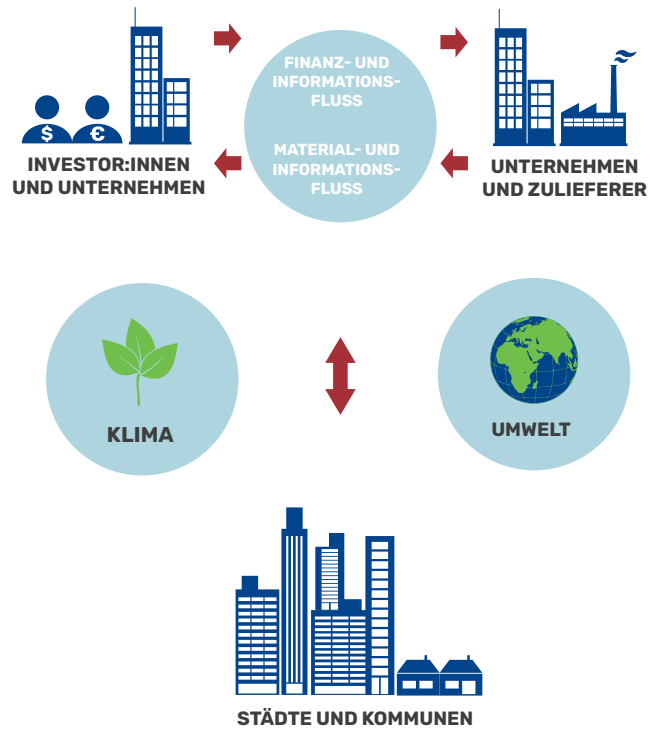
Kurzum:

Es wird zu oft Nachhaltigkeit versprochen, ohne wirklich danach zu handeln.

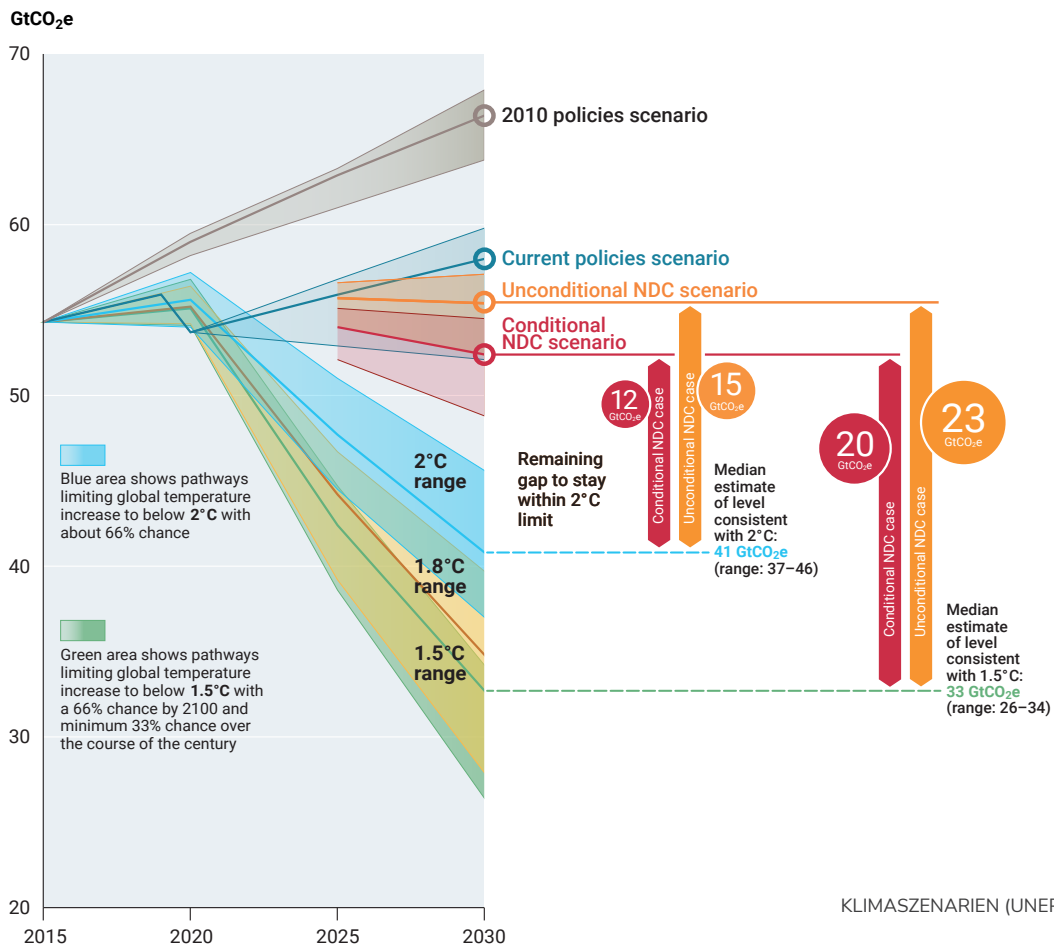
2 PACTA steht für Paris Agreement Capital Transition Assessment und ist ein Modell der „2 Degrees Investing Initiative“ zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios.

Aktuelle Klimapolitiken reichen jedenfalls bei Weitem nicht aus, um das Pariser 1,5° C-Klimaziel zu erreichen. Die globale Erwärmung um 2° C wird bald überschritten werden, wenn es nicht zu einer tiefgreifenden Verringerung der CO₂- und anderer Treibhausgasemissionen kommt (IPPC 2018). Die Grafik auf der dieser Seite zeigt Szenarien für die Entwicklung der globalen CO₂-Emissionen und der daraus resultierenden Klimaerwärmung bis 2030 (UNEP 2022). Um die Erderwärmung begrenzen zu können, müssen laut einer Studie des Wegener Centers (Kirchengast, WEGC 2022) die Treibhausgasemissionen um mindestens 4,5 Mio. t CO₂ pro Jahr sinken, damit in Österreich 2040 Klimaneutralität erreicht werden kann. Die Wirtschaft spielt dabei eine wesentliche Rolle. **Für die Erreichung der EU-Klimaziele ist es notwendig, dass Konzerne die Verschärfung der Klimakrise verhindern**, indem sie ihre direkten und indirekten Emissionen rasch reduzieren – sowohl innerhalb von Europa als auch darüber hinaus in globalen Wertschöpfungsketten.

Die Wissenschaft und weite Teile der Bevölkerung sind sich einig: Was es zur Erreichung der Klimaziele braucht, ist - wenig überraschend - sowohl ein starkes Umdenken als auch sofortige Maßnahmen für mehr Klimaschutz (UNFCC 2022). Dies erfordert nicht zuletzt jene in die Pflicht zu nehmen, die einen wesentlichen Anteil an der Reduktion der Klimalast haben können: **Konzerne**.



Akteur:innen der Wertschöpfungskette



KLIMASZENARIEN (UNEP 2022)

WELCHE ROLLE SPIELT DAS LIEFERKETTENGESETZ ZUR ERREICHUNG DER KLIMAZIELE?

Im Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Der aktuelle Richtlinienvorschlag der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), auf Deutsch abgekürzt mit „EU-Lieferkettengesetz“) fokussiert neben der Achtung von Menschenrechten- und verantwortungsvollem Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch den Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Missständen (Europäische Kommission 2022). Die EU-Richtlinie kann über die Verpflichtung zur Sorgfalt im Umgang mit Menschen, Umwelt und Klima in globalen Wertschöpfungsketten den Weg für einen nachhaltigen Umbau der Wirtschaft ebnen. Die Unternehmen müssen den Umfang ihrer Sorgfaltspflicht erweitern. Ob und in welchem Ausmaß auch die Klimaauswirkungen in der Sorgfaltsprüfung entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden müssen, ist Gegenstand der Verhandlungen.

Der Begriff „Sorgfaltspflicht“ bedeutet, mit angemessener Sorgfalt zu handeln, Risiken zu erkennen und geeignete Abhilfemaßnahmen in Betracht zu ziehen, bevor man eine Entscheidung trifft. Im Zusammenhang etwa mit Mineralien, Metallen und Wertschöpfungsketten verpflichtet der Prozess Unternehmen zu prüfen, ob die

Mineralien und Metalle, die in ihre Wertschöpfungskette gelangen, verantwortungsbewusst beschafft werden, und sie müssen Maßnahmen ergreifen, falls dies nicht der Fall ist. **Die Sorgfaltspflicht soll Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen erkennbar machen und verhindern.** Es handelt sich um eine fortlaufende Vorgehensweise, die im Laufe der Zeit verbessert werden muss.

Die Ausgestaltung hängt maßgeblich von der Durchsetzung der verschiedenen Positionen in den Verhandlungen auf EU-Ebene ab. Unter anderem ist die Einbindung von Klimaschutz in die Sorgfaltspflichten noch offen. Ein starker Vorschlag zur zukünftigen gesetzlichen Verpflichtung kann den Weg für eine zielgerichtete Umsetzung von effektivem grenzüberschreitendem Klimaschutz ebnen. Deshalb bauen verschiedene NGOs als Vertreter:innen für ein starkes Lieferkettengesetz auf menschenrechtliche als auch umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten und Vorgaben für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die auf den Geschäftsbereich und das einzelne Unternehmen abgestimmt durchgeführt werden soll.



Wo steht die Gesetzgebung und wie geht es weiter?

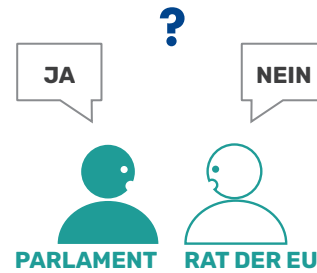
Derzeit laufen die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen den Institutionen. Die Hoffnungen, dass das Lieferkettengesetz bis Anfang 2024 beschlossen wird, sind groß.

Im Entwurf der EU-Kommission und in der sogenannten **„allgemeinen Ausrichtung“** der EU-Mitgliedsstaaten zum Lieferkettengesetz kommt Klimaschutz jedoch zu kurz. Lediglich ein Klimaplan soll erstellt werden, der jedoch außerhalb der allgemeinen Sorgfaltspflicht steht.

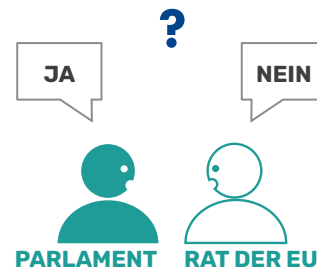
Die EU-Kommission schlägt für den Klimaplan eine Verknüpfung mit der variablen Vergütung der Geschäftsführung vor. Der Rat hat zwar den Inhalt des Klimaplans konkretisiert, aber die Konsequenzen aufgehoben (vgl. Rat der Europäischen Union 2022). Die Parlamentsposition vom Juni 2023 sieht nun eine Verankerung des Klimawandels in den allgemeinen Sorgfaltspflichten vor und verknüpft die Erstellung und Umsetzung des Klimaplans mit der Erfüllung der Sorgfaltspflichten (vgl. Europäisches Parlament 2023).

Damit soll auch die zivilrechtliche Haftung bei Nicht-Einhaltung der Klimasorgfaltspflicht möglich werden - dies könnte enorme positive Entwicklungen für Menschen und die Umwelt bedeuten.

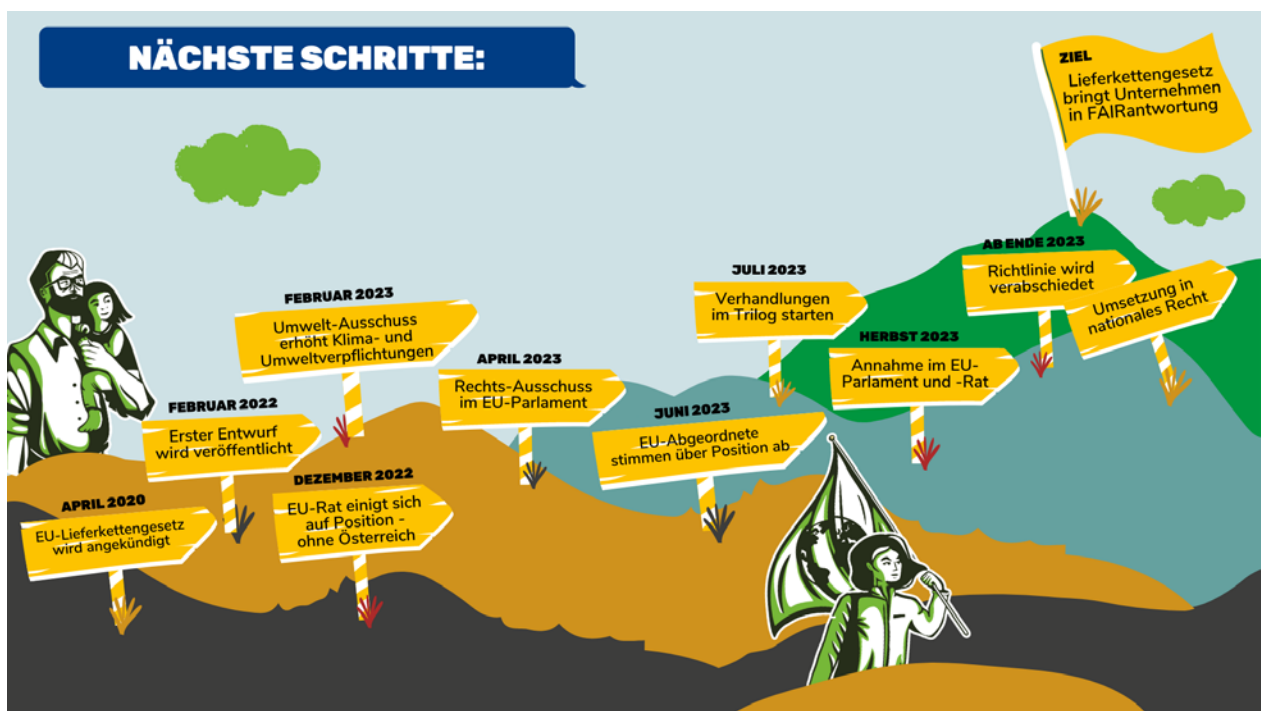
KLIMA-PLAN MIT VERPFLICHTENDER UMSETZUNG



KLIMA-SORGFALTPFLICHT INKL. HAFTUNG



ZEITPLAN EU-LIEFERKETTENGESETZ





Um rasche und ambitionierte Schritte in diese Richtung zu gehen, könnten (Klima-)Sorgfaltspflichten dringend Aktivitäten in folgenden Bereichen verfolgen:

- ◎ **Offenlegung von Treibhausgasemissionen, Zielen und Reduktionsmaßnahmen**
(Austausch von Informationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens)
- ◎ **Schaffung von Governance-Strukturen**
(Interaktion von Stakeholdern innerhalb, zwischen und außerhalb von Unternehmen)
→ unabhängige nationale und europäische Behörden als Hilfestellung zu (Klima-)Sorgfaltspflichten und zur systematischen Umsetzung und Überprüfung der Klimapläne
- ◎ **Strategieanpassung**
(Ausrichtung des Unternehmens)
→ Unternehmen achten schon jetzt auf Sicherheit und Qualität weltweit zugekaufter Produkte. Sie müssen Lieferant:innen auch auf die Einhaltung von klimarelevanten (aber auch sozialen) Aspekten kontrollieren. Kleine Unternehmen sollen Unterstützung bekommen.
- ◎ **Klimakonformität vorantreiben**
(negative Auswirkungen auf das Klima eindämmen)

ZIELSETZUNG UND METHODE - WAS HABEN WIR UNS ANGESEHEN?

Die Fragestellung für den „Klima-Lieferketten-Report 2023“ lautete: „Inwiefern sind österreichische Konzerne bereits auf Klimaschutz in der Wertschöpfungskette vorbereitet?“

GLOBAL 2000 hat sich dazu die Wertschöpfungskette von österreichischen Konzernen im Zusammenhang mit Klimafolgebildungspflichten angesehen. Das Team von GLOBAL 2000 nahm dazu ausgewählte Konzerne unter die Lupe, die sich zu **Nachhaltigkeit bekennen** und klimarelevante Informationen **nach aktuellen Vorgaben berichten** müssen. Für die Analyse wurden Bewertungskategorien zusammengestellt, die sich an von der Wissenschaft empfohlenen Standards und gängigen Normen orientieren (vgl. CCCA AG Klimaneutralität 2020, OECD 2023).

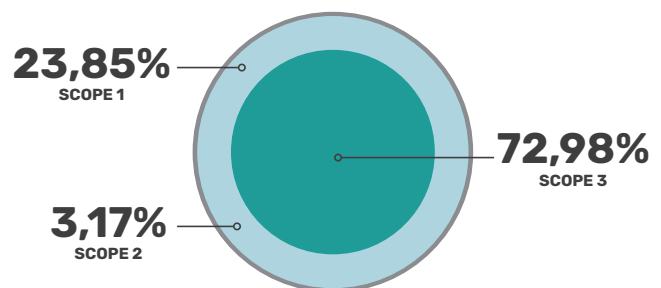
Die stichprobenartige Untersuchung und Verifizierung erfolgte mithilfe öffentlich zugänglicher Daten der Konzerne sowie den direkten Auskünften der Unternehmen und Banken, die vorab zur Beantwortung von Fragen kontaktiert wurden (Auswertungstabelle inkl. Namen der Konzerne befindet sich im Anhang). Das Sample setzt sich aus einem Querschnitt von verschiedenen Branchen zusammen, deren Hauptstandort Österreich ist. Grund für diese Zusammenstellung ist, dass bereits veröffentlichte Berichte auf internationaler Ebene darauf hinweisen, dass kein marktüblicher Sektor ausgenommen ist, wenn es darum geht, wo der Großteil der unternehmensbezogenen Emissionen entsteht: Nicht direkt in der Produktionsstätte, sondern entweder davor oder danach. Das Carbon Disclosure Project veröffentlicht regelmäßig Informationen zu Scope 3-Emissionen, wonach diese durchschnittlich einen Anteil von über 70 % ausmachen (siehe Details in den Grafiken).

Das inhaltliche Hauptaugenmerk der Untersuchung liegt auf dem Aspekt Klima in der Wertschöpfungskette. Das erfordert eine nähere Betrachtung wesentlicher Material-, und Informations- und Finanzflüsse. Der Untersuchungsbereich Wertschöpfungskette bezieht sich dabei auf die meist **nicht sichtbare Klimalast von Konzernen, den sogenannten Scope-3-Emissionen (= indirekte Emissionen)**.

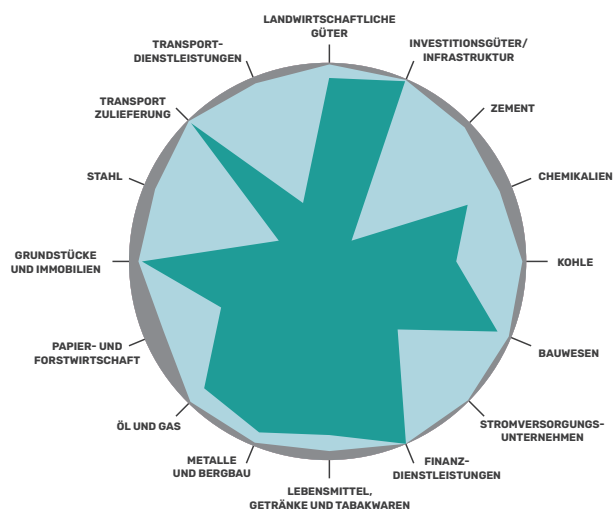
RELEVANZ VON SCOPE-3-EMISSIONEN

SCOPE 1 SCOPE 2 SCOPE 3

DURCHSCHNITTliche VERTEILUNG DER SCOPE-1-2-3-EMISSIONEN:



ANTEIL SCOPE-1-2-3-EMISSIONEN NACH SEKTOREN:



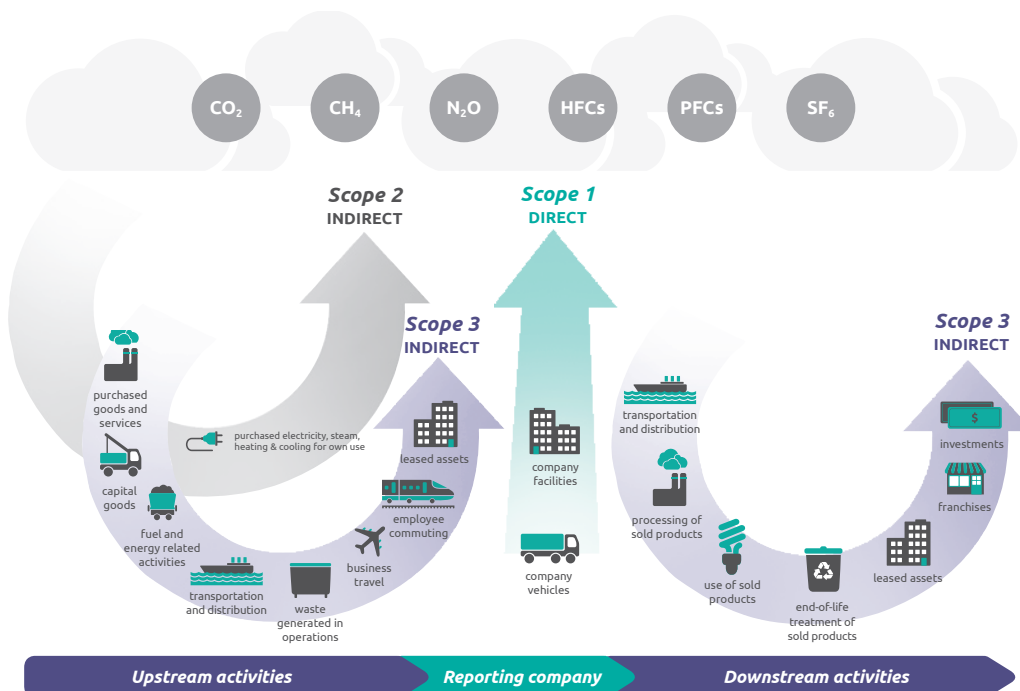
Quelle: CDP (2023)

Emissionen

Was sind diese Scope-3-Emissionen und warum sind diese wichtig?

Treibhausgasemissionen sind eine wichtige Kennzahl, wenn es darum geht, die Umweltwirkung darzustellen. Die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens teilen sich in drei Bereiche (vgl. GHG Protocol 2004):

- **Bereich 1:**
Direkt vom Unternehmen verursachte Emissionen (z.B.: Diesel für Firmenwagen). Ein großer Teil der Emissionen von Fluggesellschaften oder der Chemieindustrie fallen in diese Kategorie.
- **Bereich 2:**
Indirekte Emissionen, die durch zugekaufte Energie generiert werden (z.B.: Stromerzeugung in Kohlekraftwerken). Dieser Bereich ist in energieintensiven Industrien, wie der Stahlherzeugung, wesentlich.
- **Bereich 3:**
Emissionen, die durch indirekte Tätigkeiten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen (z.B.: wenn ein Zulieferer Metall in einer Mine abbaut). Somit ist dieser Bereich bei Produkten, die während oder nach ihrer Produktion den Großteil ihrer Emissionen verursachen, von Bedeutung. Darunter fallen zum Beispiel Smartphones und Autos. Bereich 3 wird weiter unterteilt in verschiedene Kategorien, unter anderem:
 - "Einkauf von Gütern und Dienstleistungen"
 - "Benutzung der verkauften Produkte"



Quelle: GHG Protocol 2019

Überblick über die Bewertungskategorien und -kriterien:

● KLIMARELEVANZ

- = **Wie hoch ist der Anteil von indirekt beeinflussbaren Scope-3-Emissionen im Vergleich zu direkt beeinflussbaren Scope 1+2-Emissionen?**

Zunächst ist die Erfassung der indirekten Treibhausgasemissionen im sogenannten Scope-3-Bereich entscheidend: Wenn klar ist, wie hoch die Emissionen in diesem Bereich sind, lässt sich auch die Relevanz für das Klima ableiten.

● KLIMA-READINESS¹

- = **Geleisteter Beitrag zur Lieferkettenverantwortung in Bezug auf Erfüllung von Klimaschutzpflichten als Vorbereitung für den Klimaschutz entlang der Wertschöpfungskette²**
- **Festlegung auf Klimaziel(e):**
Das Unternehmen muss nachweisbare und verbindliche, absolute Reduktionsziele beschlossen haben, die sich am 1,5° C-Ziel orientieren.
- **Detaillierter und klarer Klimaplan:**
Für einen verbindlichen Pfad ist es unabdingbar, einen Plan zu erstellen, wie das Klimaziel erreicht werden soll inklusive Zwischenziele und Maßnahmen – auch in Bezug auf Finanz- und Investitionspläne. Wird explizit der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas geplant, trägt dies außerdem zu einem glaubwürdigen Bekenntnis für eine klimagerechte Veränderung bei.
- **Messung der Scope-3-Emissionen:**
Unternehmer:innen müssen wissen, wie hoch die Emissionslast ihrer Geschäftstätigkeiten ist, damit sie treibhausgasreduzierende Maßnahmen ergreifen können. Auch für die Aufrechterhaltung von nachhaltigen Geschäftsbeziehungen ist die detaillierte Offenlegung dieser klimabezogenen Kennzahlen wichtig.
- **Qualität der Berichterstattung der Scope-3-Emissionen:**
Hierbei wird auf genaue Angaben von Emissionsreduktionen geachtet, also keine relativen Messgrößenangaben, sondern absolute Berichterstattung von Emissionen nach GHG Protocol entlang der Wertschöpfungskette inkl. Zielsetzung mit absoluten Angaben von Treibhausgasen.

1 Die Bewertungsmöglichkeiten zum jeweiligen Kriterium:
Ja, zu 100%, Tw, aber nicht zu 100%, Nein, Keine Angabe

2 Diese Parameter decken sich im Wesentlichen mit den Vorschlägen des Europäischen Parlaments. Wir stellen jedoch nicht den Anspruch, diese als Vorlage für die Erfüllung zukünftiger Rechtskonformität zu sehen.

- **Ausschluss der Nutzung von Emissionsgutschriften:**
Der Nachweis, dass eine etwaige Kompensation von CO₂eq-Emissionen tatsächlich die notwendigen Nettoerduktionen erzeugt, ist schwierig. Die Kompensation von Emissionen zur Erreichung einer klimaneutralen Treibhausgas-Bilanz wird daher kritisch gesehen. So verursachen Kompensationsprogramme oft auch erhebliche soziale und ökologische Probleme³. Die am Markt erhältlichen Zertifizierungen der Projekte können hier nur bedingt Abhilfe schaffen. **GLOBAL 2000** lehnt daher auch die Bezeichnung „klimaneutrales Unternehmen“ ab, wenn ein Zertifikatkauf die Grundlage der Neutralität ist, d.h. ohne Zertifikatkauf keine rechnerische Null in der Treibhausgas-Bilanz möglich ist.
- **Verknüpfung mit Vergütungspolitik:**
Die Bindung von Gehältern an die Erreichung von 1,5° C-Klimazielen stellt ein starkes Instrumentarium für die konzernweite Umsetzung von Klimazielen dar.
- **Präventionsplan zur Reduktion von Emissionen und Eindämmung negativer Klimaauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette:**
Das heißt, nicht nur ein funktionierendes Risikomanagement ist im Unternehmen eingebettet, sondern auch Maßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für eine klimagerechte Anpassung werden gesetzt. Jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen werden durchgeführt, Präventionspläne erstellt und ein Beschwerdemechanismus für Hinweisgebende integriert, die über Erfüllung der Sorgfaltspflichten berichten. Mit einer umfassenden Risikoanalyse können wesentliche Risiken unter Berücksichtigung der Vorgabe der CSDDD erfasst und daraus passende Präventivmaßnahmen (wie Verhaltenskodex „Code of conduct“ mit Fokus auf Klima, Lieferant:innenaudit) abgeleitet werden.
- **Einwirkung durch Geschäftsbeziehungen:**
Die vertragliche Gestaltung zwischen Unternehmen und ihren Lieferant:innen kann eine wichtige Einflussmöglichkeit sein, aber sie ist nur eine Grundlage. In diesem Zusammenhang können die klimarelevanten Fragen bereits im Vorhinein geklärt werden, wie etwa die Möglichkeit der Auflösung von Verträgen mit Zulieferbetrieben, die nicht klimazielkonform wirtschaften.

3 Nähere Informationen dazu siehe auch auf unserer Website unter:
<https://www.global2000.at/bedeutung-klimaneutral>

ERGEBNISSE

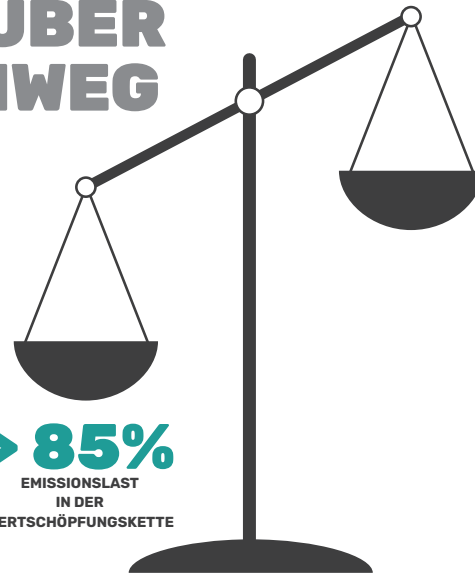
HOHE KLIMARELEVANZ IM SCOPE-3-BEREICH ÜBER ALLE SEKTOREN HINWEG

Das **Ausmaß an indirekten Treibhausgasemissionen ist erheblich** und machen einen großen Teil der Klimalast aus: Bei acht Konzernen machen sogenannte **Scope-3-Emissionen**, also Treibhausgase, die entlang unternehmerischer Wertschöpfungsketten entspringen, **über 85% der gesamten Emissionslast** aus, bei **fünf davon liegt der Anteil an den gesamten unternehmerischen Treibhausgasen sogar bei >90 %**.

Anhand dieser analysierten Daten der Konzerne als Vertreter:innen der jeweiligen Branche sehen wir ganz deutlich, dass der Großteil der negativen unternehmerischen Klimabelastungen entlang der Wertschöpfungskette, also entweder vorgelagert oder nachgelagert, entspringt. Diese indirekten Treibhausgasemissionen sind deshalb für die Verringerung der Klimabelastung besonders wichtig.

Die Berichterstattung über diese Emissionen im Scope-3-Bereich erfolgt bei 15 der untersuchten Beispielen, aber nur bei vier davon im Detail (Flughafen Wien etwa gibt einen beeinflussbaren Anteil von 7 % an; der indirekte Anteil von 93 % wird eigens nicht deklariert und als keine beeinflussbare Größe beschrieben). Wenn keine oder eine nur unzureichende Aufstellung der Scope-3-Emissionen in den veröffentlichten Berichten zu finden war, wurden die Unternehmen mit „Nein“ bzw. „teilweise“ bewertet, wie z.B. die ÖBB, die für die Scope-3-Emissionen eine Spanne von 17-20 % angibt ohne genaueren Informationen zu den indirekten Emissionen wie Kategorien¹.

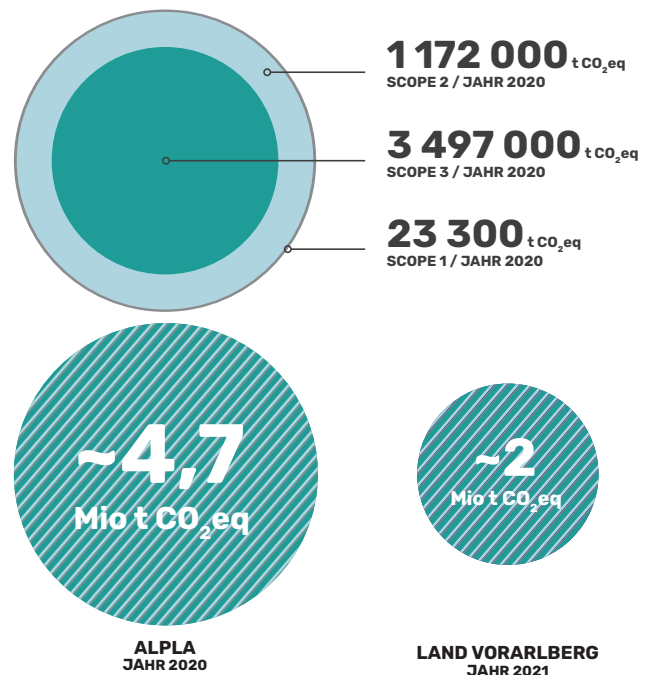
Zur Einordnung der Größenverhältnisse hier noch ein vergleichendes Beispiel: Bezieht man sich auf die Gesamtemissionen des Kunststoffverpackungskonzerns Alpla im Jahr 2020, emittiert das Unternehmen mehr als doppelt so viele CO₂eq Emissionen wie das gesamte Bundesland Vorarlberg, nämlich 4,7 Mio Tonnen CO₂eq (bezogen auf das Jahr 2021), etwa $\frac{3}{4}$ davon machten die Scope-3-Emissionen aus (3,5 Mio t).



UNTERSUCHTE UNTERNEHMEN MIT >85% SCOPE-3-EMISSIONSANTEIL



EMISSIONEN ALPLA VS. LAND VORARLBERG



¹ ÖBB-Holding Geschäftsbericht 2022: S. LB72 / 131

■ SCOPE 1 ■ SCOPE 2 ■ SCOPE 3 ■ GESAMT

KAUM VORBEREITUNG FÜR KLIMASCHUTZ IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Anhand der recherchierten Daten konnten folgende Ergebnisse eruiert werden:

Insgesamt setzt keines der Unternehmen bisher auf einen ausreichend proaktiven Klimaschutz entlang der Wertschöpfungskette, um die Emissionen im Scope-3-Bereich ausreichend zu reduzieren (im Sample entspricht kein Konzern allen Kriterien zu 100%).

Drei Viertel der Fallbeispiele bekennen sich zu den Pariser Klimazielen (15 von 20 Konzernen). Dies ist begrüßenswert, aber: Nur drei der Konzerne bekennen sich zum 1,5° C-Klimaziel, eines davon hat einen zu diesem Ziel passenden konkreten Klimaplan mit Maßnahmen und Zwischenzielen (Benteler formuliert einen unternehmensweiten Klimaplan bis 2050 mit Beschreibung der Zwischenschritte inklusive einer Dekarbonisierungsstrategie sowie Einbezug der Lieferkette mit Reduktion der absoluten Scope-3-Treibhausgasemissionen¹). Der Großteil wurde mit „teilweise“ bewertet, da die meisten auf ein Klimaziel setzen, das nur mit einer <2° C-Erderwärmung konform ist (etwa bei AUA, RBI, Voestalpine oder Wienerberger), oder auch weil sich die Konzerne nur auf die Emissionsreduktion der eigenen Betriebsanlagen, also Scope 1+2, fokussieren (dies war etwa bei Andritz oder CA Immo der Fall).

Ein Beispiel:

Der Konzern CA Immo aus der Immobilienbranche hat im Jahr 2022 Scope 1 Emissionen von 9.487 t CO₂eq, Scope 2 Emissionen von 18.591 t CO₂eq und Scope-3-Emissionen in der Höhe von 47.701 t CO₂eq ausgewiesen. Die CA Immo hat sich die Reduktion der CO₂eq-Emissionsintensität des Bestandsportfolios um 50% bis 2030 zum Ziel gesetzt (Basisjahr 2019, Scope 1+2 Emissionen). Die indirekten Emissionen von etwa 53% der Gesamtemissionen werden dadurch nicht vom Reduktionspfad erfasst².

Außerdem schließen nur 5 der 20 Konzerne die Verwendung von Emissionsgutschriften zur Kompensation explizit aus, die Hälfte der untersuchten Konzerne geben zumindest eine teilweise Nutzung von Kompensationsmaßnahmen an (z.B. bei AUA oder Flughafen Wien).

Mit Blick auf die Angaben zu etwaigen präventiven klimabezogenen Plänen und Reduktionsmaßnahmen wurden nur vereinzelt proaktive Aktivitäten erkannt, die die Konzerne entlang der Wertschöpfungskette in Bezug auf das Klima unternehmen. Mit einer Grundsatzklärung zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz inklusive umfassendem Maßnahmenpaket und gezielter Reduktionsaktivitäten zum Thema Klima entlang der Wertschöpfungskette konnte Benteler als einziger Konzern bei diesem Kriterium mit „Ja“ bewertet werden. Die Präventionsmaßnahmen der anderen untersuchten Beispiele bezogen sich meist nicht auf das Thema Klima. Viele in der Beschaffung unternommenen Aktivitäten zielen auf die Eigenverantwortung der Geschäftspartner:innen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ab. Red Bull etwa hat den größten Hebel zur Reduktion ihrer größten Klimalast (Fan-Mobilität) erkannt³, konnte jedoch bislang noch keine entsprechenden Präventionsplan ausweisen, der eine ausreichende Reduktion der Treibhausgasemissionen ermöglicht. Positiv aufgefallen sind in diesem Zusammenhang Beispiele, die sich zu einem Vorsorgeprinzip entlang der Wertschöpfungskette bekennen, wie das etwa bei Agrana, der ÖBB, IKEA oder ams Osram der Fall ist.

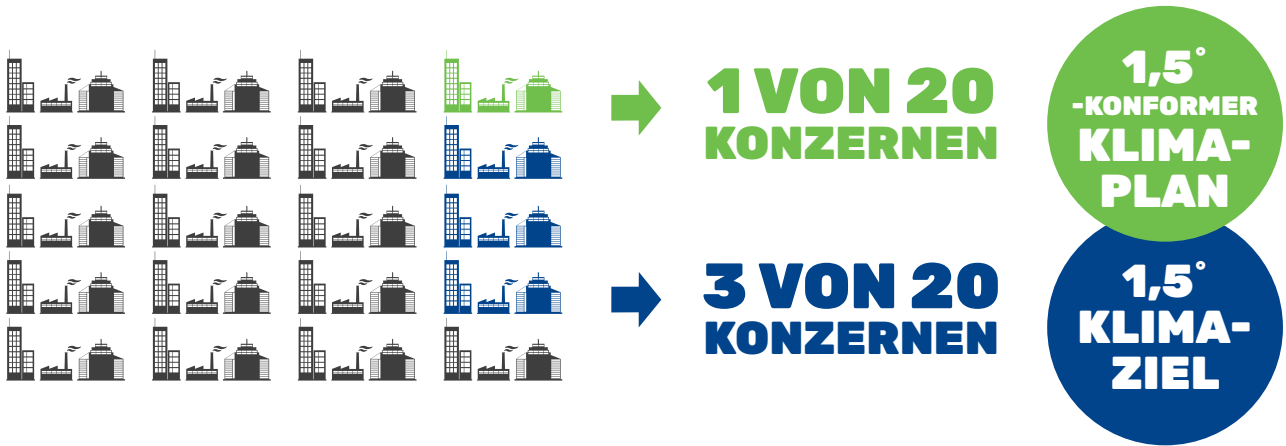
Sieben der untersuchten Beispiele verankern das Thema Klima teilweise in ihrer Vergütungspolitik (keines davon jedoch mit ausreichenden Ambitionen, die die absolute Reduktion der gesamten unternehmensweiten Treibhausgasemissionen vorsehen). Weitere sieben Konzerne machen dazu keine Angaben (z.B. Benteler, Red Bull oder Strabag).

Keiner der Konzerne gibt explizit die Möglichkeit des Ausstiegs aus bestehenden nicht klima-konformen Verträgen mit Geschäftspartner:innen an, um den Klimaschutz entlang der Zulieferung voranzutreiben.

1 Vgl. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Benteler International AG: S. 13 ff.

2 Siehe CA Immo Geschäftsbericht 2022: S. 74

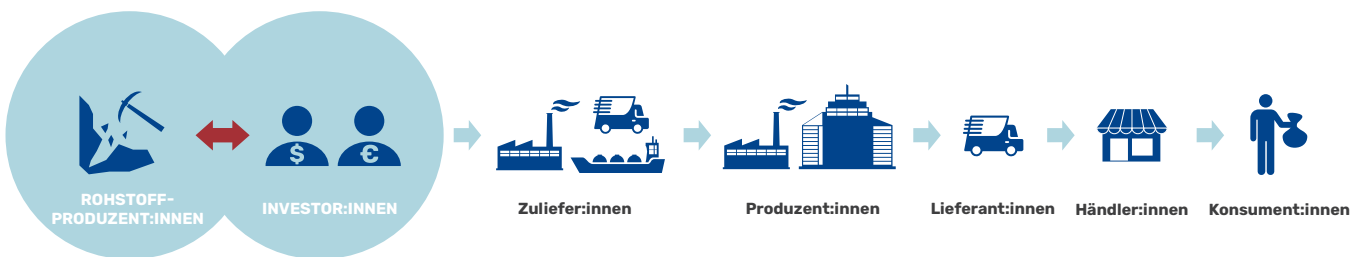
3 Siehe Nachhaltigkeitsbericht der RasenBallSport Leipzig GmbH 2022: S. 43



Einzelne Ansätze zum vorsorglichen klimabezogenen Lieferkettenmanagement konnten etwa bei den folgenden Fallbeispielen gefunden werden (Auswahl):

- Das Bekenntnis, sich mit dem Lieferkettengesetz intensiver auseinanderzusetzen (Agrana, Andritz, AUA, Benteler, IKEA, ÖBB, OMV, RBI).
- Die Einbettung eines Instruments für Beschwerdemanagement, um Auffälligkeiten entlang der Lieferkette melden zu können (Agrana, HS Timber, IKEA).
- Die Sensibilisierung von Lieferant:innen zum Thema Klima im Verhaltenskodex (Pierer Mobility, ams Osram, OMV, Voestalpine, Wienerberger).
Jedoch: Eine festgeschriebene Verbindlichkeit von vorsorglichen Maßnahmen für direkte/ indirekte Lieferant:innen bzw. ausreichend Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen konnte bei diesen Branchenvertreter:innen nicht eruiert werden.
- Eine teilweise Verankerung von Klimazielvorgaben in der Vergütungspolitik konnte bei manch offengelegter Berechnungsmethode ansatzweise gefunden werden (FH Wien, OMV, ams Osram, tw. auch bei AUA).

Finanzsektor im Zusammenhang mit Klimasorgfaltspflichten ein starker Hebel



Finanzierte Emissionen sind ob der indirekten Wirkung ein maßgeblicher Hebel zur Dekarbonisierung

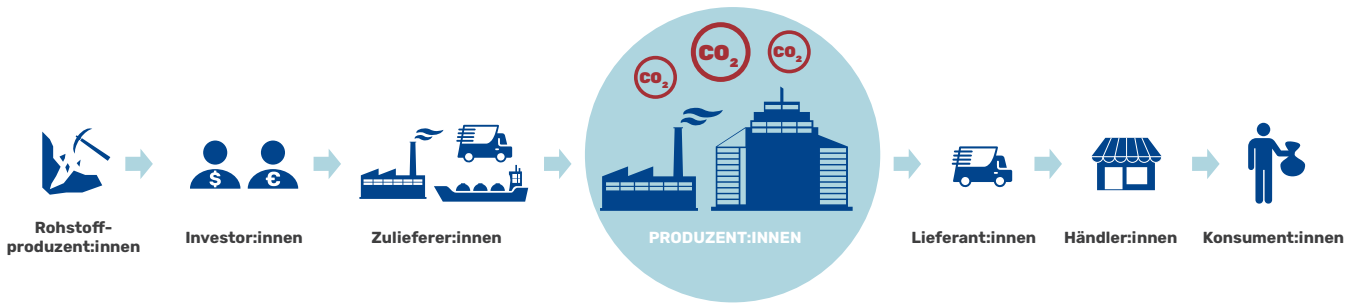
Ein Beispiel:

Banken vergeben Kredite an Unternehmen, die in der Kohle-, Öl oder Gasindustrie tätig sind und somit zu hohen Mengen an Treibhausgasemissionen beitragen. Erst die finanzielle Unterstützung ermöglicht es den Konzernen, ihre Aktivitäten fortzusetzen und ihre Emissionen aufrechtzuerhalten. Etwa wenn ein Gasölfeld neu erschlossen wird, und somit zukünftig Unmengen an Treibhausgasen emittiert werden (Kühne et al. 2022).

Keine der befragten Banken beantwortete die Frage, ob für gegenwärtige Geschäftspartner:innen die Möglichkeit besteht, aus gegenwärtigen Verträgen, die nicht (Paris-) Klimazielkonform sind, auszusteigen, mit ja.

Somit gibt es **derzeit noch keine Regelung zum Abbruch einer Geschäftsbeziehung**, wenn Klimaschutz missachtet und/oder alle Versuche zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gescheitert sind.

Umfassende Klimaziele statt fehlender Transparenz und Greenwashing



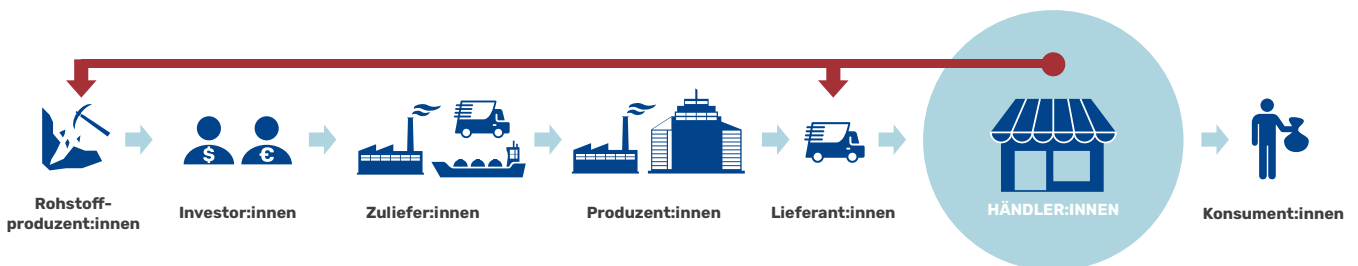
Effektiver Klimaschutz verlangt transparente Offenlegung, wie die gesamten Treibhausgasemissionen verbindlich reduziert werden können.

Die erhobenen Daten zeigen deutlich:

Ein Zulieferbetrieb mit über 90 % Anteil im Scope-3-Emissionsbereich wird durch Zielsetzung zur Klimaneutralität in Bezug auf Scope 1+2 nicht den größten Teil der Klimabelastungen entlang der Wertschöpfungskette erfassen. Nur der Fokus auf die vor- bzw. die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird essentiell zur Dekarbonisierung des Konzerns beitragen.

Anders als bei einem produzierendem Betrieb, der die Treibhausgasemissionen aus den eigenen Betriebsanlagen zur Erreichung der Klimaziele senken wird müssen, sind Konzerne mit hohem Scope-3-Emissionsanteil dazu angehalten, sich **umfassende Klimaziele** zu setzen, die die **gesamte Wertschöpfungskette** miteinschließt.

Zulieferer in die Pflicht nehmen für echte Klimaschutz



Einer verbindlichen Zielsetzung für Scope-1-2-3 müssen Maßnahmen folgen, die die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette senken.

Für die effektive Einbindung der gesamten Wertschöpfungskette sind **gleiche Spielregeln für alle** notwendig. Ein Handelsbetrieb muss sich genauso mit seinen Geschäftspartner:innen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auseinandersetzen wie ein emissionsintensiver Produktionsbetrieb.

Die unternehmensweite Strategie und damit einhergehende Umsetzungsplanung braucht eine strategische Denkweise, der auch Investitions- und Finanzierungsplanungen zugrunde liegen, und den Konzernen sowie ihren Lieferant:innen ermöglicht, besser auf Klimapläne reagieren zu können, die den typischen Zeitrahmen für die Geschäftsplanung überschreiten.

Hier wird durch die ausgewerteten Ergebnisse ein großer Handlungsbedarf in der Zusicherung klimabezogener Vereinbarungen und der Einbindung wesentlicher Stakeholder ersichtlich.

ERKENNTNISSE UND CONCLUSIO

1. Klimaverpflichtungen im Lieferkettengesetz können wesentlich zur Erreichung des 1,5°C-Ziels beitragen

Die vor- und nachgelagerten Prozesse in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens sind wesentlich und machen bei den untersuchten Beispielen **durchschnittlich mehr als 64 % der Gesamtemissionen** aus (Internationale Analysen berichten sogar im Schnitt von bis zu etwa 90 % Scope 3 Emissionsanteil). Besonders große Konzerne haben eine entscheidende Rolle und viele Handlungsmöglichkeiten, insbesondere durch Senken der indirekten Treibhausgase, klimarelevante Aktivitäten zu setzen.

An den Sektoren der Energie-, Verkehrs-, Industrie- und Handelsbranche (an den Beispielen von Agrana, Benteler AG, Pierer Mobility, OMV, Spar) wurde das besonders deutlich, da diese auf ihre teils stark emissionslastigen Zulieferbetrieben angewiesen sind, beziehungsweise in der Produktion oder in der Nutzungsphase ihrer Produkte hohe Emissionen auftreten. Die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette stellt eine der wichtigsten Möglichkeiten für Unternehmen dar, ihren Teil dazu beizutragen, bis 2050 weltweit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen deutlich, dass ohne umfassende Berücksichtigung von Klimaschutzpflichten im Lieferkettengesetz die Wirkung verloren gehen würde.



2. Einbezug aller Akteur:innen der Wertschöpfungskette notwendig

Entscheidende Handlungen der Wertschöpfungskette umfassen alle Akteur:innen, also sowohl jene, die in der Kette rückwärts gelagert sind, wie Lieferant:innen, und jene, die in der Kette vorwärts gelagert sind, wie Kund:innen und Konsument:innen. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Gewerkschaften oder glaubwürdigen Organisationen, die parallel zum Konzern arbeiten, gilt es beim Richtlinienentwurf zu berücksichtigen. **Unternehmen brauchen klimarelevante Informationen**, auch wenn sie nicht unter die Klimavorschriften fallen, nämlich um ihre Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten und Interessen bzw. Anliegen zu verstehen und dementsprechend reagieren zu können – nicht nur

Geschäftspartner:innen, Kund:innen und Investor:innen verlangen zunehmend von Unternehmen die Offenlegung ihrer Klimadaten. Auch diejenigen, die am stärksten von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit oder der Wertschöpfungskette des Unternehmens betroffen sind, fordern diese Informationen ein. Ein Lieferkettengesetz, das diese **Zusammenarbeit** sicherstellt, schafft idealerweise eine Win-Win für Klimaschutz: Indem Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Treibhausgasemissionen in ihrer Wertschöpfungskette reduziert werden und somit Menschen und Umwelt vor den Auswirkungen der Klimakrise schützen.

3. Die Dekarbonisierung der Lieferkette braucht genaue rechtliche Verbindlichkeit und Kontrolle

Das EU-Lieferkettengesetz sollte Unternehmen zur Einhaltung von Klimaschutzspflichten verpflichten. Dazu sind Richtlinien und Prozesse unabdingbar, die es ermöglichen, klimaschädliche Risiken zu identifizieren, zu priorisieren und Verstöße zu adressieren. Hierbei kann das Lieferkettengesetz ansetzen. Die Bestimmung von Mindestanforderungen markiert in der Regel den Beginn einer intensiven Auseinandersetzung über die Erreichbarkeit von Zielsetzungen und die dafür benötigten Maßnahmen. Für die Gewährleistung dieser Sorgfaltspflicht der Lieferant:innen sind regelmäßige Kontrollen notwendig: Nur durch regelmäßige Überprüfung können die tatsächlichen bzw. potenziell nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nachvollzogen werden.

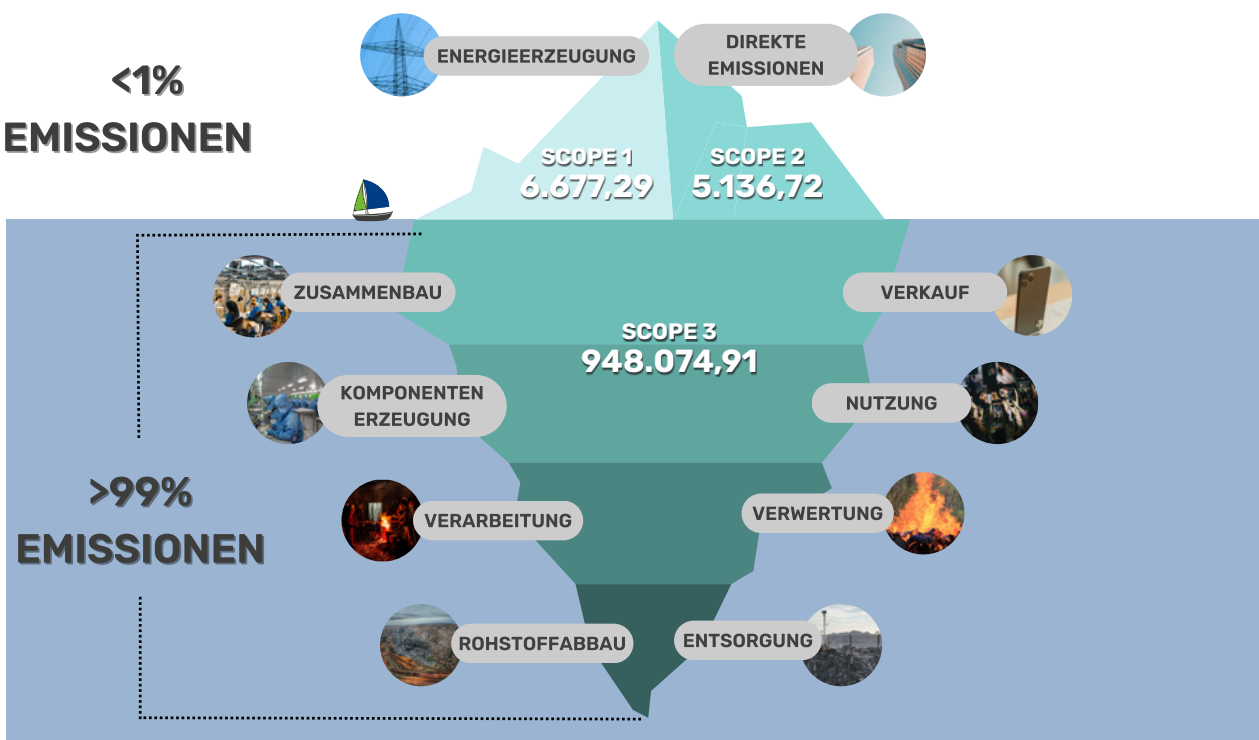
Es geht also darum, fehlerhaftes **Verhalten gegenüber dem Klima** sichtbar zu machen, sie vorsorglich zu verhindern und abzustellen.

Aber auch die Verankerung der **zivilrechtlichen Haftung** im Lieferkettengesetz ist wichtig. Gemäß den UN-Leitprinzipien und den OECD-Leitsätzen sollten Unterneh-

men mit betroffenen Stakeholdern (oder mit glaubwürdigen Vertretern, wenn eine direkte Einbindung nicht möglich ist) in Verbindung treten, um deren Interessen und Anliegen zu verstehen und darauf einzugehen, insbesondere bei denjenigen, die voraussichtlich am stärksten von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit oder der Wertschöpfungskette des Unternehmens betroffen sind. Eine Klimaschutzpflicht muss dabei auch die Unterstützung bei der Anpassung an die Klimakrise und Sanierungsmaßnahmen bei nicht vermiedenen Schäden beinhalten.

Neben der Notwendigkeit, die EU-Richtlinie über Klima- und Umweltsorgfaltspflichten einzuhalten gibt es auch Vorteile für das Risikomanagement, den Handel und die Geschäftseffizienz. Besonders große Unternehmen haben eine entscheidende Rolle und viele Handlungsmöglichkeiten, vor allem im Scope-3-Bereich, klimarelevante Aktivitäten zu setzen. Dieser für das Klima so wesentliche Teil muss sorgfältig geprüft werden, da er bislang nicht von bestehenden Vorgaben umfasst wurde.

Beispiel: TREIBHAUSGASEMISSIONEN VON PIERER MOBILITY AG 2021 (in tCO₂eq location-based)



4. Besondere Rolle des Finanzmarktes und Klimasorgfaltspflichten im Finanzbereich

Warum sollten sich auch Finanzakteure (Banken, Vermögensverwalter, Versicherungen) mit den Klimasorgfaltspflichten ihrer Finanzierungs- und Investitionspartner:innen auseinandersetzen?

Der Finanzbereich spielt in der Anwendung von Sorgfaltspflichten eine besondere Rolle. Finanzierte Emissionen¹ machen laut Bericht des Carbon Disclosure Projects das 750-fache der operativen Emissionen aus (CDP 2022). Im Kontext des Klimawandels und der Umweltveränderungen wird das Konzept der finanzierten Emissionen zunehmend wichtig, da es dazu beiträgt, die Verantwortung von Finanzinstitutionen und Investoren für Umweltauswirkungen zu verdeutlichen und Anreize für umweltfreundliche Investitionen zu schaffen.

Banken nutzen bereits Prozesse zur Einhaltung der Gesetzeskonformität, um ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt bei der Finanzierung ihrer Projekte nachzukommen. Sie können Unternehmen damit auch unterstützen, Fortschritte bei der Beseitigung von Lücken entlang der Wertschöpfungskette zu machen, beziehungsweise ihren eigenen Einflussbereich nutzen, Finanzmittel von klimaschädlichen zu klimafreundlichen Projekten umzulenken. Viele Banken in Europa haben sich bereits verpflichtet, ihre Emissionen deutlich zu senken. Für Entscheidungsträger:innen von Finanzinstituten gilt, dass für sie derzeit die Wirtschaftlichkeit nach wie vor der Hauptfaktor ist. Derzeit berücksichtigen Finanzinstitute aus einer reinen Risikoperspektive ihre eigenen Auswirkungen sowie die ihrer Kund:innen und Beteiligungsunternehmen auf ökologische und soziale Belange entlang der gesamten Wertschöpfungskette (vgl. Climate & Company 2023). Das ist aber auch ein Dilemma - viele Finanzinstitute sind zwar sehr daran interessiert, Unternehmen in emissionsintensiven Sektoren bei der Umstellung zu unterstützen, aber ohne regulative Unterstützung ist es für sie schwierig, dies mit ausreichender Ambition bzw. Durchsetzungskraft zu tun. Um ihre Ziele zu erreichen, müssen sie ihre Firmenkund:innen dazu bringen, ihre Emissionen stark zu senken - oder neue Kund:innen finden. Investor:innen, von Pensionskassen bis zu Privatanleger:innen, müssen daher wissen, wie hoch die Auswirkungen sind, um hinsichtlich ihrer Anstrengungen für die Umsetzung der Lieferkettengesetzeskonformität ihre Geschäfte anpassen zu können. **Ohne eine Verankerung von Verbindlichkeiten und Haftung wie etwa Klimasorgfaltspflichten im Lieferkettengesetz, wird es schwierig, die Verantwortung zur Dekarbonisierung wahrzunehmen oder diese als ausreichend wesentlich zu erachten.**

Um die Hebelwirkung für den Klimaschutz zu erreichen, darf es daher keine Schlupflöcher für den Finanzsektor im EU-Lieferkettengesetz geben.

Aktuell sind viele Ausnahmen für den Finanzsektor vorgesehen, sodass es fraglich ist, ob eine Hebelwirkung für den Klimaschutz erzeugt wird.



Wahrscheinlich ist, dass Klimasorgfaltspflichten für Unternehmen und Investor:innen schnell finanziell wesentlich werden können.

Kurz:

Ohne Finanzierungsmöglichkeit, kein Umsetzen neuer klimaschädlicher Projekte.

¹ Finanzierte Emissionen sind Treibhausgase, die indirekt durch Finanzierungstätigkeiten unterstützt oder verursacht werden. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Investitionen, Kredite oder andere finanzielle Unterstützungen für Konzerne oder Projekte gewährt werden, die hohe Emissionsraten aufweisen oder umweltschädliche Praktiken anwenden.

Abschluss

Mit dieser Recherche wurde die Rolle von unternehmerischen Wertschöpfungsketten im Hinblick auf drohende Klimaszenarien näher betrachtet. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir die Wertschöpfungsketten von Unternehmen in Angriff nehmen.

GLOBAL 2000 nahm sich der Aufgabe an, klimarelevante Aspekte im Zusammenhang mit unternehmerischen Wertschöpfungsketten zu demonstrieren.

- ① Die Regulierungen zur Erreichung der verpflichtenden Klimaziele werden zunehmen. Was wir sehen: Verlässliche Daten und Kennzahlen sind elementarer Bestandteil einer glaubwürdigen und vor allem transparenten Berichterstattung, die wiederum eine wichtige Basis für effektiven Umweltschutz ist. Dabei zählt das Reporting klimabezogener Kennzahlen auf zwei Aspekte ein. Zum einen können Unternehmen mit den richtigen Kennzahlen und Messungen die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen überprüfen und über ihren Fortschritt berichten. Zum anderen können externe Stakeholder bei identisch definierten Indikatoren die Leistung im Zusammenhang mit dem Klima von Unternehmen miteinander vergleichen. **Informationen müssen mittels Datenerfassung, -sammlung, -analyse bereitgestellt und in konkrete, zielführende Maßnahmen umgesetzt werden.**
- ② Diverse gesetzliche Vorgaben können da mehrere Hebel gleichzeitig in Bewegung setzen, um genau diese Klimakonformität voranzutreiben. Ein wirkungsvolles EU-Lieferkettengesetz kann hier auf bereits bestehende Vorgaben anknüpfen und auf bereits vorhandene Instrumente zurückgreifen, um relevante Prozesse ins Unternehmen zu integrieren (etwa Datenerfassungs- und verarbeitungstools). **Die Verankerung der Klimaschutzpflicht stellt zudem sicher, dass Reduktionsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden und geht über die reine Transparenz hinaus.**

Was braucht es für ein faires und 1,5° C-konformes Lieferkettengesetz?

- Alle Unternehmen werden, im Sinne der Verhältnismäßigkeit gemäß ihrer Größe und Macht verpflichtet, Schäden wirksam zu verhindern und zu beenden.
- Alle Menschenrechts- und Umweltschäden werden abgedeckt, einschließlich der Klimakrise.
- Finanzinstitute werden erfasst und zur (Klima-)Sorgfaltspflicht sowohl vor der Investition als auch während der gesamten Lebensdauer der Investition verpflichtet.
- Solide Bestimmungen zur Klimasorgfaltspflicht sind enthalten, einschließlich genauer Vorgaben zu Klimaplänen u.a. mit folgenden Elementen:
 - die Verpflichtung zur Umsetzung glaubwürdiger Übergangspläne mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen in Einklang mit dem 1,5° C- des Pariser Klimaabkommen
 - Scope-3-Emissionen umfassen unter anderem Investitionen und die Endnutzung der verkauften Produkte und machen einen entscheidenden Teil der Emissionen von Finanziers und Unternehmen aus – sie müssen Teil der Klimasorgfaltspflicht sein
 - „absolute“ Emissionsreduktionsziele (d.h. eine Reduzierung der Gesamtemissionen ohne übermäßiges Vertrauen in die Kompensation von Emissionen)
 - Haftbarmachung von Unternehmen und Finanziers für Schäden und Stärkung des Zugangs zur Justiz für die Betroffenen, einschließlich der Verlagerung der Beweislast über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten



Diese Punkte im EU-Lieferkettengesetz zu berücksichtigen, kann den Weg für transparente, faire und nachhaltige Wertschöpfungsketten ebnen.

Ein starkes Lieferkettengesetz mit Klimaverpflichtungen ist eine einmalige Chance, einen Schritt in Richtung klimaneutraler Zukunft und zugleich in Richtung gerechter Wertschöpfungsketten zu setzen.

AUSWERTUNGSTABELLE

Offizielle Firmennamen in Klammern für leichtere Lesbarkeit teils vereinfacht;

Erklärungen: *Paris-konformes Klimaziel = <1,5° **wurde bei Nicht-Vorhandensein nach Möglichkeit selbst berechnet; bei unvollständiger Scope-3-Berichterstattung ebenso unvollständig

ABFRAGE	PARIS-KONFORME KLIMAZIELE*	KLIMA-PLAN	BERICHT-ERSTATTUNG SCOPE 1, 2, 3 EMISSIONEN (BERICHTSJAHR)	MESSUNG SCOPE-3-CO ₂ -EMISSIONEN IM DETAIL	ANTEIL SCOPE 3**	VERANKERUNG KLIMA VERGÜTUNGSPOLITIK	PRÄVENTIONSPLAN	VERWENDUNG EMISSIONS-GUTSCHRIFTEN	AUSSTIEGSMÖGLICHKEIT AUS BESTEHENDEN VERTRÄGEN BEI NICHT-EINHALTUNG DER KLIMAKONFORMITÄT
AGRANA Beteiligungs-AG (Agrana)	JA	tw	JA (Jahr 2022/23)	JA	86%	Nein	tw	JA	Nein
ALPLA Werke Alwin Lehner GmbH & Co KG (Alpla)	Nein	Nein	tw (Jahr 2020)	JA	75%	k.A.	Nein	JA	Nein
ANDRITZ AG (Andritz)	tw	Nein	Nein (Jahr 2022)	Nein	-	Nein	Nein	Nein	Nein
Austrian Airlines AG (AUA)	tw	Nein	tw (Jahr 2021)	tw	28%	tw	tw	JA	Nein
BENTELER Gruppe (Benteler)	JA	JA	JA (Jahr 2022)	JA	94%	k.A.	JA	JA	Nein
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (CA Immo)	tw	tw	tw (Jahr 2021)	tw	53%	tw	tw	JA	Nein
Flughafen Wien AG/ FWAG (VIE)	Nein	Nein	tw (Jahr 2021)	tw	86%	tw	Nein	JA	k.A.
ÖBB/ Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	tw	tw	tw (Jahr 2022)	tw	17-20%	Nein	tw	JA	tw
OMV Aktiengesellschaft (OMV)	tw	tw	JA (Jahr 2022)	JA	90%	tw	tw	JA	tw
HS Timber Group GmbH (HS Timber)	Nein	Nein	tw (Jahr 2021)	tw	23%	k.A.	tw	k.A.	Nein
Ams OSRAM (Osram)	tw	tw	tw (Jahr 2022)	JA	51%	tw	tw	JA	Nein
IKEA AT (IKEA)	JA	tw	tw (Jahr 2021)	tw	k.A.	k.A.	tw	Nein	tw
Pierer Mobility AG (Pierer Mobility)	Nein	Nein	tw (Jahr 2022)	JA	99%	Nein	Nein	k.A.	Nein
Raiffeisen Bank International (RBI)	tw	tw	tw (Jahr 2022)	JA	99%	tw	tw	Nein	Nein
Red Bull GmbH (Red Bull)	tw	tw	Nein (Jahr 2022)	tw	85,6%	k.A.	tw	JA	k.A.
SPAR HOLDING AG (Spar)	tw	tw	tw (Jahr 2022)	tw	95%	Nein	Nein	Nein	k.A.
STRABAG SE (Strabag)	tw	tw	Nein (Jahr 2022)	Nein	k.A.	Nein	Nein	Nein	Nein
Vienna Insurance Group/ Wr. Städtische	Nein	tw	tw (Jahr 2022)	tw	2%	k.A.	tw	k.A.	k.A.
Voestalpine AG (Voest)	tw	tw	JA (Jahr 2022)	JA	45%	k.A.	tw	JA	Nein
Wienerberger AG (Wienerberger)	tw	tw	Nein (Jahr 2022)	tw	k.A.	tw	tw	JA	Nein

Die Bewertungsmöglichkeiten zum jeweiligen Kriterium:

JA: zu 100 %
Nein

tw: teilweise, aber nicht zu 100 %
k.A.: Keine Angabe

QUELLEN

BMK (2022): Klimaverträglichkeitsprüfung österreichischer Finanzinstitute, online abrufbar unter: www.bmk.gv.at/green-finance/finanzen/klimavertraeglichkeit.html; zuletzt abgerufen am 12.7.2023

CA Immo Geschäftsbericht 2022: CA Immo Geschäftsbericht 2022, online abrufbar unter: www.caimmo.com/fileadmin/documents/Finanzberichte/2022/Gesch%C3%A4ftsbericht_2022_01.pdf; zuletzt abgerufen am 12.7.2023

CCCA AG Klimaneutralität 2020: CCCA AG Klimaneutralität und deren Arbeit zu Klimaneutralitäts-Leidfaden für Unternehmen, online abrufbar unter: <https://ccca.ac.at/netzwerkaktivitaeten/ag-klimaneutral>

CDP – Carbon Disclosure Project (2021): New global analysis:
At current rates, oil and gas companies will prevent world from hitting 1.5°C warming goal.

CDP – Carbon Disclosure Project (2022): Financial Services Disclosure Report 2022

CDP – Carbon Disclosure Project (2023): CDP Technical note – Relevance of scope 3 Categories by Sectors;
CDP Climate Change Questionnaire, erstmals publiziert am 11.4.2022, Update am 25.1.2023

Climate & Company, Rechtsanwälte Günther und Germanwatch e.V. (2023): Policy Brief „Sustainability Due Diligence Obligations for Financial Institutions“, online abrufbar unter: <https://climateandcompany.org/publications/sustainability-due-diligence-for-financial-institutions/>

Deutsche Bundesbank (2022): Szenariobasierte Bewertungseffekte am Aktienmarkt durch Treibhausgasemissionen, Monatsbericht, Jänner 2022: S. 63–87

European Coalition for Corporate Justice (2021): Suing Goliath. online abrufbar unter: <https://corporatejustice.org/wp-content/uploads/2021/09/Suing-Goliath-FINAL.pdf>

European Coalition for Corporate Justice (2022): European Commission's proposal for a directive on Corporate Sustainability Due Diligence – A comprehensive analysis; Legal Brief, online abrufbar unter: <https://corporatejustice.org/wp-content/uploads/2022/04/ECCJ-analysis-CSDDD-proposal-2022.pdf>

Europäische Kommission (2020): Directorate-General for Justice and Consumers, Torres-Cortés, F., Salinier, C., Deringer, H. et al. (2020): Study on due diligence requirements through the supply chain – Final report,
Publications Office, 2020, online abrufbar unter: <https://data.europa.eu/doi/10.2838/39830>

Europäische Kommission (2022): Offizielle Website zur Corporate sustainability due diligence, online abrufbar unter: https://commission.europa.eu/business-economy-euro/doing-business-eu/corporate-sustainability-due-diligence_en; zuletzt abgerufen am 3.8.2023

Europäische Kommission (2023): The Commission adopts the European Sustainability Reporting Standards,
online abrufbar unter: https://finance.ec.europa.eu/news/commission-adopts-european-sustainability-reporting-standards-2023-07-31_en

Europäisches Parlament (2022): Presseaussendung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen; Sustainable economy: Parliament adopts new reporting rules for multinationals online abrufbar unter: www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20221107IPR49611/sustainable-economy-parliament-adopts-new-reporting-rules-for-multinationals, zuletzt abgerufen am 23.1.2023

siehe auch RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2464>

Europäisches Parlament (2023): Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 1. Juni 2023 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937. online abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209_EN.html, abgerufen am 13.09.2023

Frank Bold and others, Civil society organisations call on policymakers to define meaningful supply chain reporting requirements, online abrufbar unter: https://en.frankbold.org/sites/default/files/publiace/statement_civil_society_organisation_supply_chain_reporting_requirements_final.pdf

GHG Protocol 2004: GHG Protocol, online abrufbar unter: <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>; zuletzt aufgerufen 3.8.2023

GHG Protocol (2019): You, too, can master value chain emissions. online abrufbar unter: <https://ghgprotocol.org/blog/you-too-can-master-value-chain-emissions>, abgerufen am 14.09.2023

GLOBAL 2000 (2023): SORA-Studie für Volkshilfe und GLOBAL 2000: Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sind für die in Österreich lebenden Menschen prioritär; Pressemitteilung vom 18.7.2023, online abrufbar unter: www.global2000.at/presse/sora-studie-fuer-volkshilfe-und-global-2000-klimaschutz-und-soziale-gerechtigkeit-sind-fuer

Hoepner, Andreas G. F. & Schneider, Fabiola (2022): Disclosure without Solution: First Evidence from Scope 3 Reporting in the Oil and Gas Sector; Michael J. Brennan Irish Finance Working Paper Series Research Paper No. 22-13, online abrufbar unter: <https://ssrn.com/abstract=4100089> oder <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4100089>

IPPC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2018): An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C, online abrufbar unter: <https://www.ipcc.ch/sr15/>; zuletzt abgerufen am 27.3.2023

Kirchengast, WEGC (2022): Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040, Wegener Center Statement; Juli 2022 – ein Update zum Statement vom September 2021, online abrufbar unter: <https://wegcccloud.uni-graz.at/s/LoLkG7YkGoJ9ZwR>

Kühne et al. (2022): „Carbon Bombs“ - Mapping key fossil fuel projects. <https://doi.org/10.1016/j.enpol.2022.112950>

OECD (2023), OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct, OECD Publishing, Paris, online abrufbar unter: <https://doi.org/10.1787/81f92357-en>

ÖBB-Holding (2023): Geschäftsbericht 2022 ÖBB-Holding AG. online abrufbar unter: https://presse.oebb.at/dam/jcr:2f7f0073-5e40-4c27-9016-6f085de5e7e1/OEHB_GB2022.pdf

PWC (2022): PwC-Studie: Heimische Unternehmen haben Aufholbedarf bei steuerlicher Transparenz und Nachhaltigkeitsberichterstattung, online abrufbar unter: www.pwc.at/de/presse/2022/pwc-studie-heimische-unternehmen-haben-aufholbedarf-bei-steuerlicher-transparenz-und-nachhaltigkeitsberichterstattung.html; zuletzt abgerufen am 20.7.2023

Rat der Europäischen Union 2022: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937, COM(2022) 71 final, vom 23. Februar 2022, online abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/HTML/?uri=CELEX:52022PC0071>

SBTi – Science based Targets Initiative (2023): You, too, can master value chain emissions; Blog-Artikel; vom 6. April 2016, online abrufbar unter: <https://sciencebasedtargets.org/blog/you-too-can-master-value-chain-emissions>

Smit, Lise & Bright, Claire & Mccorquodale, Robert & Bauer, Matthias & Deringer, Hanna & Baeza Breinbauer, Daniela & Torres-Cortés, Francisca & Alleweldt, Frank & Kara, Senda & Salinier, Camille & Tobed, Héctor (2020): Study on due diligence requirements through the supply chain PART I: SYNTHESIS REPORT. 10.2838/688.

TCFD (2023): Task Force on Climate-related Financial Disclosures, online abrufbar unter: www.fsb-tcfid.org/

Umweltbundesamt (2022): Klimaschutzbericht 2022, Report, Rep-0816, Wien, online abrufbar unter: www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0816.pdf

UNEP – United Nations Environment Programme (2022). Emissions Gap Report 2022: The Closing Window – Climate crisis calls for rapid transformation of societies. Nairobi, online abrufbar unter: www.unep.org/emissions-gap-report-2022

UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change (2022): Climate Plans Remain Insufficient: More Ambitious Action Needed Now, online abrufbar unter: <https://unfccc.int/news/climate-plans-remain-insufficient-more-ambitious-action-needed-now>; zuletzt abgerufen am 8.7.2023



IMPRESSUM

MEDIENINHABERIN, EIGENTÜMERIN UND VERLEGERIN:
GLOBAL 2000, ZVR 593514598, Neustiftgasse 36, 1070 Wien

Inhalt: Anna Leitner, Lisa Grasl

Layout: Caroline Ecker, ce-design

Fotos: GLOBAL 2000 / Christopher Glanzl